

tim, Soferim und der Sorgfalt für die Sträflinge handelnden Punkte absichtlich wegließ, um die Leser, auf welche seine Expectorationen berechnet waren, desto leichter und entschiedener auf seine Seite zu bekommen. Der Umstand, daß Stein an den deutschen Konferenzen, welche auf die französischen Rabbinen offensündigen Einfluß ausübten, lebhaften Antheil genommen hatte, mußte natürlich dazu beitragen, Girsch's Leidenschaftlichkeit zu steigern. Den Verkünder Girsch's trat nun der Verf. der vorliegenden Schrift mit einer Reihe von Artikeln in den Archives Israelites entgegen. Von Munk aufgemuntert und von Albert Coehn unterstützt, gab er diese mit vielem Beifall angenommene Arbeit nach sorgfältiger Revision in einem besondern Abdrucke heraus; so entstand die Streitschrift, welche unserer Betrachtung vorliegt. Dieselbe gehört zu den literarischen Erzeugnissen, welche mehr bieten, als der Titel derselben verspricht, wie schon nachstehende Inhalts-Übersicht beweist:

1. Einleitung.
2. Orgel.
3. das Wort.
4. das Gebet.
5. Farisäismus und Rabbinismus.
6. Biblische und nachbiblische Poesie.
7. Embrüche in das liturgische Gebet.
8. Nördliche jüdische Einwanderung.
10. Restauration des literarisch-Hebräischen.
11. Das heilige Feuer belebt sich wieder.
12. Kallir.
13. Gegenwahrheiten.
14. Stratageme.
15. Parallele zwischen Saabias und Kallir.
16. Kallir's Nachahmer.
17. Manöver der puritanischen Opposition.
18. Blick auf die Korrespondenz des Konventikels.
19. Das gegenwärtige Jerusalem.
20. Jerusalemitanische Gebräuche.
21. Die Pijusfrage faktisch gelöst.
22. Anti-pijusitisches Echo.
23. Logik der Pijusfreunde.

Diese Übersicht zeigt, welche reiche Fülle von Gegenständen und Fragen der gelehrte Verfasser zur Sprache bringt!

Die Polemik des Herrn Verf. hat, wie die der meisten Wortführer der Reform, eine doppelte Tendenz, Einerseits bemüht sie sich, darzutun, daß die in Rede stehenden Reformen im Sinne der früheren rabbinischen Kasuisten zulässig seien, andererseits unterläßt sie aber nicht, hervorzuheben, daß selbst die Stablen sich bereits verschiedenen Reformen gefügt haben, so daß zwischen ihnen und ihren Gegnern kein spezifischer, sondern nur ein gradueller Unterschied obwalte. Was nun den ersten Punkt, — die Harmonie der älteren Kasuisten mit den Reformen der Neuzeit, — betrifft, so dürfte den Freunden des Fortschrittes eine unbefangene Objektivität und ein tieferes Eingehen auf den Geist der verschiedenen Zeiten zu empfehlen sein, da es des Fortschrittes nicht würdig ist, sich auf eine unwissenschaftliche Weise zu legitimiren. So ist es allerdings bemerkenswerth, daß im Anfange des 18. Jahrhunderts in einer Synagoge Prag's eine Orgel ertönte^{*)}, ohne daß die Rabbinen Anstoß daran nahmen. Allein die ausschließlich zur Begleitung des Lecha Dodi bestimmte Orgel machte keine reformatorischen Präensionen, und stand mit keinen reformatorischen Prinzipien in Verbindung. Der Hr. Verf. wird wol schwerlich im Ernste behaupten, daß die von ihm angeführten Autoritäten die heutigen Reformbestrebungen milder beurtheilt hätten, als dieselben von den Stablen der Gegenwart beurtheilt werden.

^{*)} S. d. Quellenachweis im vor. Jhrg. d. B. Ch. Nr. 5. S. 40. Anm. 12. Wenn der Hr. Verf. S. 10 und an anderen Stellen die Orgel schon im Jahre 925 voraussetzt, so ist dies ein Irrthum. Zu jener Zeit gab es in Böhmen überh. noch keine Orgel, indem man zur Verbreitung des Christenthums daselbst kaum einen schwachen Anfang gemacht hatte. Von den zwei Söhnen, welche der 925 verstorbene Herzog Bratislaw hinterließ, war der jüngere, Boleslaw, eifrig dem Heidenthume ergeben. Das Erzbisthum zu Prag wurde erst unter dessen gleichnamigem Sohne gegründet. Auch ist es eine Ungenauigkeit, daß der Hr. Verf. das den 777 aus Prag und „Rabbi Löwe Peminent“ als zwei verschiedene Personen anführt, da deren Identität nicht dem geringsten Zweifel unterliegt.

Die wissenschaftlichen Freunde des Fortschrittes können dies ohne Bedenken zugestehen, ohne daß sie deshalb das Recht aufgeben, in Bezug auf Kultur und Aesthetik den Kasuisten der letzten Jahrhunderte gegenüber dieselbe Stellung einzunehmen, welche Maimonides selbst in Rücksicht auf dogmatische Anschauungen dem Talmud gegenüber eingenommen hat. Sehr treffend sind die S. 39. angeführten Beispiele vollzogener Reformen. Auf diese Weise werden am Besten die Willkürlichkeiten und Spiegelfechtereien der neuorthodoxen Romantiker charakterisirt.

Eine willkommene Zugabe zu dem Kap. 5. (31—37) Gesagten dürfte folgende Thatsache sein. Salomon b. Jakob Alton, derselbe, welcher im Sommer d. J. 1711. als Rabbiner zu Amsterdam, dem Werkchen ha-Zad Zebi des Nehmia Hajun das Imprimatur ertheilte, hatte noch aus dem Oriente, (מדינת, Sigurio auf Morea?) bei dem Rabb. Samuel Aboab in Venedig (gest. 1694) angefragt, ob es zehn spannolisch redenden Juden, (ספרדי), die des Hebräischen unkundig sind, und auch keinen des Hebräischen kundigen Vorbeter haben, gestattet sei, ihre Andacht gemeinschaftlich spannolisch zu verrichten. R. Samuel antwortete: „So fremdartig dies auch scheint, und so sehr es auch dem Volke auffallen wird, so ist es doch nach den meisten Kasuisten zulässig, wie es denn auch rückfichtlich des Tischgebetes üblich ist: כעין הנהגת ברכות. Auch habe ich von glaubwürdigen Berichterstattern gehört, daß in der großen Gemeinde zu Salonich ein eigener Vorbeter für die des Hebräischen unkundigen Frauen angestellt ist, und den Gottesdienst spannolisch verrichtet: שוה קבוע לנשים. (Gutachten Debar Samuel, Ben. 1704. Nr. 321.) (Schluß folgt.)

Replik.

Die „Serisin.“

Herr Leop. Dufes hat die Leser dieser Blätter (S. 447. d. vor. Jhg.) mit einer Probe deutscher und aramäischer Wortführung überrascht. Das deutsche Wort „rüsten“ soll „sich waffnen“ und רָוּן „rüthig“ heißen. Schade, daß die Philologie von den Sprüngen der Fantasia sich nicht weihen läßt. Rüthen abd. hrustan und hrusten bedeutet zurück, äußerlich versehen mit etwas (gloss. Jun. 210), schmücken (gloss. parisi. Graff II., 546), dann auch „geschwind fertigen“ (gloss. Jun. 203); „rüthig“ heißt daher ursprünglich soviel als mit Fertigkeit, mit lebhafter Eile, mit lebhaften Kräften versehen, mit Lebensfrische ausgestattet, lebhaft kräftig zur Thätigkeit. רָוּן von רָוַן Gürtel entspricht dem lateinischen succinctus, und hat mit dem deutschen „rüthen“ und „rüthig“ nichts gemein in etymologischer Beziehung. Die Hüter konnten sich wegen ihres Gürtels als רָוּן zur רוּחַ bezeichnen. „Die Sprünge über das Lexikon gehören zu den Privatvergünstigungen bevorzugter Geister“ rufe ich mit dem sehr geehrten Hr. Dufes aus.

Dr. Zellinek.

Inserat.

Bei J. Hauffmann in Frankfurt am Main ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen
אלון בכות,
Leichenreden
von B. Hause,
Lehrer in Neufkirchen. Preis 36 krfr. = 10 Sgr.
Dieses Werkchen ist bereits in mehreren Zeitschriften auf's günstigste rezensirt worden und erfreut sich eines raschen Abzuges.

Ben Chananja.

Wochenblatt für jüdische Theologie.

Fünfter Jahrgang.

Herausgeber und Redakteur: **L. Löw**, Oberrabbiner zu Szegedin.

Jeden Freitag erscheint ein ganzer Bogen. Pränumerationspreis: Ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr., viereckjährig 2 fl. österr. Währ.	Man abbonirt bei allen Postämtern und Buchhandlungen des In- und Auslandes. Manuskripte sind an die Redaktion zu senden.	Inserate sind an die Redaktion in Szegedin oder an Hr. Franz Wagner in Leipzig zu senden. Die zweispaltige Zeitzeile wird mit 10 Nr. = 2 Sgr. berechnet.
--	---	--

Inhalt. Die Juden unter Ruprecht von der Pfalz. Von Dr. Wiener. — Ueber Tradition v. K. — Jüdischer Adel. Von Dr. Carmoly. — Korrespondenz. (Ausland.) Paris. — Dresden. — (Inland.) Gr. Kanischa. — Wien. — Pest. — Literarische Anzeigen. Orgue et poutim, angez. vom Herausgeber. — Glossaire des mots espagnoles, angez. von Leop. Dufes. — Berichtigung v. Steinhardt.

Die Juden unter Ruprecht von der Pfalz.

V. Dr. M. Wiener in Hannover

Veranlassung zu gegenwärtigem Aufsatz gibt mir das unlängst (in der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freiburg im Breisgau) erschienene, mir aber erst vor wenigen Wochen, nachdem meine Regesten zur Geschichte der Juden unter Ruprecht von der Pfalz und das Nachwort dazu längst gedruckt waren, zu Gesicht gekommene Buch über den gedachten König von Höfler. Bereits am 23. April 1860 hatte dieser Gelehrte in der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag einen Vortrag über die Lage der Juden unter Ruprecht von der Pfalz und insbesondere über dessen Versuch, die Juden im deutschen Reiche zu organisiren, gehalten, über welchen die Sitzungsberichte jener Gesellschaft ein kurzes Referat mittheilten. Darf man nun das, was das erwähnte Buch in Betreff der Juden enthält, als den wesentlichen Inhalt jenes Vortrages betrachten, so ist zu bedauern, daß Höfler, wie ich in dem Vorworte zu meinen Regesten bereits bemerkt habe, weder die, viele Urkunden Ruprecht's über die Juden enthaltenden, päpstlichen und speyerischen Kopialbücher zu Karlsruhe, noch das, was von Mone in seiner Zeitschrift aus denselben bereits mitgetheilt worden ist, benützt hat. Jedenfalls freut es mich, bei Höfler das Urtheil, welches ich in Uebereinstimmung mit dem von dem bekannten Annalisten R. David Gans dem mehrgedachten Könige gespendeten Lobe über das von demselben in Rücksicht auf die Juden innegehaltene Verfahren gefällt habe, im Allgemeinen bestätigt zu finden. Wie ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß

die Juden die mildere Behandlung, die sie unter Ruprecht erfahren, um so mehr empfinden mußten, als sie unter der Regierung seines Vorgängers Wenzel die grausamste Bedrückung zu erdulden hatten und des größten Theiles ihres Vermögens beraubt wurden, so weist auch Höfler (S. 77) auf die argen Szenen hin, zu denen es unter dem letztern mit den Juden gekommen war. In der That hatte Wenzel bei dem Erlasse der Judenschulden nicht etwa das Wohl seiner überschuldeten Unterthanen, sondern vielmehr einzig und allein seinen eigenen Gewinn im Auge, indem er sich 15 Prozent der kassirten Judenschulden auszahlen ließ, so daß er von den Reichsstädten allein 40,000, von dem Bischofe von Würzburg und dem Herzoge Friedrich von Baiern je 15,000 und aus Schwaben, nach Stälin, 500 Gulden erhielt; welche letzte Summe aber Höfler mit Recht als zu gering findet. Die Richtigkeit meiner Behauptung aber, daß lediglich Geldgier die Triebfeder von Wenzel's Verordnung war, geht deutlich aus seiner Erklärung an die Stände von Baiern, von denen einige sich die aus bedungenen 15 Prozent in seine Schatzkammer zu zahlen geweigert hatten, hervor, nach welcher ein Jeder, der seine Prozente nicht bezahlen wollte, der Befreiung von seiner Schuld nicht theilhaftig, sondern vielmehr zur Bezahlung derselben verbunden sein sollte. (Siehe meine Regesten S. 156 Nr. 363). Solchen Grausamkeiten waren die Juden unter König Ruprecht niemals preisgegeben. Als Pfalzgraf hatte er zwar die Juden aus seinem Lande getrieben und am 3. Februar 1394 die Judenschule zu Neustadt an der Harz, welche ihm zugefallen war, dem Epitale zu Branschweiler übergeben (Mone Zeitschrift 2, 272) und selbst noch bei seiner Krö-

Szegedin, Selbstverlag der Redaktion.

Leipzig, Kommissions-Verlag von Franz Wagner.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin.



nung in Köln am 6. Jan. 1041, nachdem sich einige Leute der Juden, der diesen auf unrechtmäßige Weise kassirten Forderungen wegen, angenommen hatten, das von Wenzel am 16. September 1390 den Nürnbergern ertheilte Privilegium bestätigt, nach welchem diese von allen Schulden an Juden frei sein, letztere alle Pfänder zurückgeben und Alle, welche den Juden gegen diese Bestimmung beistehen würden, als Räuber behandelt werden sollen. (S. meine Regesten S. 54 Nr. 5 und S. 155 Nr. 356); allein jene That muß eben noch dem Pfalzgrafen und nicht dem Könige angerechnet werden, und sie geschah zu einer Zeit, als er noch zu sehr von den Kurfürsten des Reichs abhängig war und sich daher in Manchem dem Willen derselben fügen mußte (Höfler S. 377). Auch wird man mit dem Sohne des vierzehnten Jahrhunderts über einen Ausdruck wie *judaeae pravitatis detestanda versucia*, dessen er sich in einer Urkunde von Jahre 1404 bedient, (S. Mones Zeitschrift 9, 279), nicht allzustrenge rechnen dürfen, zumal wenn seine sonstigen Verordnungen in Betreff der Juden gerade nicht den Charakter der Gehässigkeit gegen dieselben tragen. Daß er aber weder von jenem eingewurzelten Judenhass, noch von jener schrankenlosen Geldgier erfüllt war, die wir bei manchen Fürsten des Mittelalters und insbesondere bei Wenzel in so hohem Grade finden, zeigt der Inhalt der meisten die Juden betreffenden Urkunden, die von ihm vorgehanden sind, wenn gleich auch er seinen Schutz den Juden nur gegen erhebliche Summen angedeihen ließ und, gestützt auf das einmal bestehende Recht, mit aller Strenge darauf hielt, daß der goldene Opferpfennig und andere jenen obliegende Abgaben ihm pünktlich entrichtet wurden. Schon vierzehn Tage nach seiner Wahl zum römischen Könige bestätigte er den Juden zu Oppenheim ihre vom dortigen Magistrat erworbenen Freiheiten auf drei und nach Ablauf dieser Frist wiederum auf vier Jahre, während welcher sie Niemand zur Verzichtleistung auf Schuldbriefe und Pfandschaften zwingen und das Hofgericht alle Klagen gegen sie vor das Gericht zu Oppenheim weisen sollte, und kurze Zeit nach seinem Krönungstage gab er den Juden zu Köln, Mainz, Frankf., Worms, Speyer und Landau Freiheitsbriefe. Den Juden in Mainz verspricht er (siehe meine Regesten Beilage II) seinen Schutz für ihre Personen und Güter in den Dörfern, Wäldern, Straßen und Gewässern, verfügt, daß ihnen alle Straßen offen sein und daß sie sämtliche Freiheiten, den Landfrieden und alle anderen Gnaden genießen sollen, deren adelige wie unadelige Leute theilhaftig sind und verbietet, sie an Zollstädten, auf Gewässern oder auf dem Lande mit irgend einer Abgabe außer den von Alters her üblichen **Würfeln***) zu beschweren. Erlasse von Judenschulden, wie

*) Daß die Juden im Mittelalter in vielen Gegenden Deutschlands, namentlich in Franken, Schwaben und den Rheinländern ein

sie unter seinem Vorgänger Wenzel vorgekommen, verspricht er, innerhalb der nächsten drei Jahre nicht zu ertheilen und wenn ein Jude einen Eid zu leisten haben würde, so soll er ihn auf die Bücher Moses mit den Worten schwören, daß Gott ihm also helfe bei dem Befehle, das Er auf dem Berge Sinai gab, wie Solches bei allen Gerichten Gewohnheit und Recht ist. Auch soll man keinen Juden, es sei in Rücksicht auf seine Person oder auf seine Habe, anders als nach des Gerichtes, unter welchem der betreffende Jude gefesselt ist, Gewohnheit und Recht verklagen dürfen, und ebenso wenig ihn wider seinen Willen zwingen, Christ zu werden. Dafür soll ihm ein jeder über 13 Jahre alte Jude jährlich zu Weihnachten einen Gulden geben, den der König Niemandem anweisen will und der in die königliche Kammer oder dem, welchem derselbe ihn aufzunehmen befehlen würde, entrichtet werden soll. Ist ein Jude jedoch so arm, daß er von seinen Glaubensgenossen Almosen annehmen muß, so soll er von diesem Gulden frei sein. Der König verspricht alsdann, dieser Verordnung gemäß stets zu handeln und darauf zu sehen, daß sie auch von Anderen gehalten werde und sollte ein jeder dawider Handelnde in des Reiches schwere Ungnade und in eine Strafe von 50 Mark Goldes für die königliche Kammer verfallen.

Auch gegen andere jüd. Gemeinden erwies sich Ruprecht im Laufe seiner Regierung gnädig, indem er ihnen entweder Freiheitsbriefe ertheilte, ihre früheren Rechte bestätigte oder sie in seinen besonderen Schutz nahm, wie dies z. B. mit den Gemeinden zu Schleifstadt, Regensburg, Kolmar, Hagenau, Mühlhausen, Kaiserberg, Ehenheim und Frankfurt der Fall war. Zuweilen beauftragte er auch Andere, die Juden zu schützen, wie seinem Sohne Ludwig und

Baschwürfel als Zoll geben mußten, ist bekannt. Welches der Grund für diese Abgabe ist, läßt sich schwerlich noch mit Bestimmtheit angeben. Der von Schaab (diplomatische Geschichte der Juden in Mainz S. 106) und von Hecht (in Frankel's Monatschrift 1861, 275) angeführte wird bereits von Wagenfeil (bei Schudt jüdische Wertwürdigkeit II, 280 und Beck Judentrecht 47) verworfen. Andere Vermuthungen geben Wagenfeil (a. a. O.) Soñ (Geschichte der Israeliten 8 318) und Mone (Zeitschrift 7, 37 und 9, 268). Schon Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz besetzte im Jahre 1384 Anfangs die Juden in Mainz auf fünf und die der neun oberen Städte seines Stiftes auf drei Jahre vom Würfelzoll, dann aber schaffte er noch in demselben Jahre diesen Zoll gänzlich ab und befahl seinen Knechten am Main und Rhein, gar keine Würfel zu begehren. (Guden kob. dipl. 3, 554). Dennoch blieb diese Abgabe noch lange nachher noch bestehen, war zu Ruprechts Zeiten, wie obige Urkunde darthut, üblich und erst Erzbischof Konrad III. schaffte sie im Jahre 1422 wiederum ab. (Schaab a. a. O. 118 und Frankel's Monatschrift 1861, 276). Aber später kam sie aufs Neue in Gebrauch (s. Schudt a. a. O. II, 277) und im Sachsen-Gothaischen mußte noch zu Mendelssohn's Zeiten jeder Jude seinen Kopf mit einem Würfelzoll verzollen. (Aus Herbers Nachlass II, 218).

dem Viktor von Mantua, Franz von Gonzaga, denen er die Aufnahme und Vertheidigung derselben im deutschen Reiche übertrug, (siehe meine Regesten Nr. 22 und 57) und gestattete mehreren Städten und Herren, Juden theils nach Belieben theils in einer bestimmten Anzahl aufzunehmen, wie den Städten Nürnberg, Ulm, Nördlingen*), Augsburg, Windsheim, Odenheim, Solothurn und Rothenburg an der Tauber, dem Ritter Krage von Sampach für Sampach und Gysche und dem Domprobst zu Bamberg, Johann von Heydecke, für seine Stadt Staffelstein. Ebenso nahm er viele einzelne Judenfamilien in seinen Schutz und ertheilte ihnen zur Einbringung ihrer Schulden sicheres Geleite, wie der Jüdin Megde von Koblenz, den Juden Lefer aus Mainz, Gottschalk aus Kreuznach, Secklin von Eßlingen nebst mehreren Angehörigen und Gomel zu Lindau. In Betreff der Judenschulden war er, wie aus dem oben mitgetheilten Freiheitsbriefe für die Juden in Mainz erhellen, von Gewaltstreichern, wie sich sein Vorgänger Wenzel deren schuldig gemacht, weit entfernt; nur für die Reichsstadt Gemünd bestimmt er, daß, wenn dieselben innerhalb fünf Jahre nicht eingefordert worden sind, die darüber von den Christen ausgestellten Briefe kraftlos sein sollen und verfügt, daß die dortigen Richter auf der Stelle über solche Forderungen nur so weit ein Urtheil fällen mögen, als der verklagte Schuldner sich hiezu bekennet und eidlich versichert, nicht mehr schuldig zu sein und dem Gläubiger kein Unrecht zu thun, womit dieser sich zu begnügen habe und jener alsdann nicht mehr in Anspruch zu nehmen sei. Doch müsse dem Juden zum Gerichte für die Hin- und Rückreise ein sicheres Geleite gegeben werden. (Siehe meine Regesten Beilage III).

Ruprecht suchte auch noch in anderer Weise die Juden vor willkürlicher Behandlung zu schützen. Letztere waren nämlich häufig argen Bedrückungen dadurch ausgesetzt, daß man sie unter irgend einem Vorwande und unter Geltendmachung noch so wichtiger Ansprüche vor fremde und zuweilen sogar von dem Kläger abhängige Gerichte lud, welche an der Freisprechung der Juden natürlich nicht das geringste Interesse hatten und theils auch um sich die Gunst des oftmals eine hervorragende Stellung einnehmenden Klägers nicht zu verscherzen, die Beklagten in Fällen verurtheilten, in denen sie von heimischen Gerichten sicher freigesprochen worden wären, und so verloren die Juden nicht selten, wo sie ganz unschuldig waren, einen großen Theil ihrer Habe oder wurden

*) Diese Stadt hatte nach Urkunden des R. B. Reichsarchives vom 15. Aug. 1401 und 28. Febr. 1404 „Losprechung von der Judenschlacht“ und mit dem Privilegium des Blutbannes das Recht, auf zehn Jahre Juden einzunehmen gegen Zahlung der Hälfte der Judensteuer an das Reich begehrt. Höfler a. a. O. 377. Vergleiche meine Regesten S. 55 Nr. 19.

sogar ganz an den Bettelstab gebracht. Diesem Uebelstande suchte nun Ruprecht dadurch abzuhelfen, daß er mehreren jüdischen Gemeinden, wie auch einzelnen Familien das Privilegium ertheilte, daß sie nur vor den Gerichten ihres Wohnortes Recht zu nehmen brauchten, und daß jede Klage, die gegen sie anhängig gemacht würde, nur vor ihren städtischen Obrigkeiten verhandelt werden dürfte. Solche Privilegien empfingen z. B. außer den bereits oben erwähnten Juden zu Oppenheim auch die zu Regensburg, Frankfurt, Worms, in dem Sprengel des Bischofs Johann von Würzburg und die Jüdin Meyde aus Koblenz. Die Juden in Worms waren nämlich, wie ausdrücklich bezeugt wird, (S. Reg. S. 63 Nr. 64), von mancherlei Leuten wegen angeblicher Verschreibungen auf die Judensteuer, die ihnen von früheren römischen Kaisern oder Königen sollten gemacht worden sein, in Anspruch genommen worden, dadurch in vielfache Streitigkeiten gerathen und von fremden Land- und Stadtgerichten so sehr beschwert worden, daß sie erklärten, nicht länger in Worms weilen zu können, wenn man sie gegen solche Blakereien und unendliche Beschwerden nicht in Schutz nehme. Ruprecht fürchtete nun, Falls die Juden sich von Worms wegbegeben würden, den goldenen Opferpfennig, den sie ihm jährlich zu geben verpflichtet waren, zu verlieren, da ihm dieselben ohnehin in Folge des bereits unter den früheren Kaisern und Königen eingetretenen veränderten Verhältnisses bisher die jährliche Steuer nicht entrichtet hatten, ohne daß sie darum von Denjenigen, von denen sie nunmehr beschwert wurden, oder von deren Vätern, namentlich seit der letzten Judenschlacht, angesprochen worden waren, und erklärte daher, als die um ihr Leben und Vermögen besorgte Wormser Judenschaft Anstand nahm, fremde Gerichte zu besuchen, daß dieselbe sechs Jahre lang weder einzeln noch zusammen vor solche geladen werden dürfe, sondern nur vor das Stadtgericht und den Rath zu ziehen sei.

(Schluß folgt.)

Ueber Tradition.

Von F. in Frankfurt am Main.

Während die ersten Eiferer gegen Frankel sich in ihr Schneckenhaus zurück gezogen, nachdem sie ihre giftigen Pfeile gegen denselben abgeschlossen und ihrer Schmähsucht Genüge gethan hatten, obgleich oder besser weil sich der Kampf nunmehr auf's wissenschaftliche Gebiet gezogen, ist ein Gelehrter von Ruf, Herr Oberr. Jaffel, in Nr. 51 d. v. J. d. Bl., für die vulgäre Doktrin der Tradition in den Kampf getreten. Aber statt die gediegenen Artikel des Pseudonymen Dr. Weil zu bekämpfen, hat er sich den

schwächsten Gegner ausgesucht, so daß es scheint, als wenn ihm selbst nicht viel an der Ehre des Sieges liege, und daß er nur aus Galanterie gegen die alte Dame den Handschuh aufnehme. Jassel ist nämlich gegen die in einem Artikel des Herrn Kirchheim in der A.-Ztg. d. J. niedergelegte Ansicht aufgetreten, daß es der göttlichen Weisheit nicht angemessen sei, in das schriftliche Gesetz nur solche Objekte mit ermüdender Ausführlichkeit und unnötiger Wiederholung niederzulegen zu haben, die nur eine kurze Periode Werth und Geltung hatten, während die für die Ewigkeit geltenden Gesetze mit nur wenigen Worten gegeben sind, zu deren Verständlichkeit die Thalmudisten eine mündliche smaitische Tradition mit einem Apparat von Deutungsregeln erfinden mußten. Herr Jassel hat nun mit der stereotypen Phrase darauf geantwortet „die Gedanken Gottes sind nicht die Gedanken des Menschen“ ic., welcher möglichen Entgegnung K. selbst schon zuvorkam, indem er sagte, daß die Vernunft uns von der göttlichen Weisheit als die einzige Leuchte und Führerin in dem Dunkel dogmatischer Wirren gegeben sei, und für uns nur das wahr sei, was sie uns lehre. Wir erkennen allerdings den Grundsatz an, daß ein Unterschied sei, zwischen dem, was der Vernunft widerspricht und dem, was sie nicht begreifen kann, und daß da, wo die philosophischen Argumente nicht ausreichen, der beschränkte Verstand die Ursache sei, dem es an Erklärungsfähigkeit gebricht. Wir dürfen diesen Grundsatz aber nur bei solchen Glaubenswahrheiten anwenden, die bei allen Kulturvölkern, wenn auch unter verschiedenen Formen und Gestalten Eingang gefunden haben, ohne daß man angeben könne, wo und wann sie entstanden; ebenso bei zeitlichen oder Geschichtswahrheiten, die wir durch den Glauben an die Autorität schriftlicher Denkmäler annehmen, bei geschichtlichen Ereignissen, die, wie die Offenbarung am Sinai, von dem glaubwürdigen Zeugnisse eines Moses bekräftigt, sich fort und fort in allen Zeitperioden durch Wort und Schrift im Andenken Israel's und der ganzen geb. Welt erhalten haben.

Wenn nun Herr Jassel sagt, „daß die Tradition zu den historischen Wahrheiten gehört, für die es im Grunde nur den einen Beweis gibt, die Zeugenschaft des Geschichtsschreibers“, so hat er es geradezu zugestanden, daß die vulgäre Traditionslehre ein Fantom ist, das vor dem Tageslicht der Erkenntnis schwinden muß; denn gerade diese beweisende Zeugenschaft des zeitgenössischen Geschichtsschreibers ist hier nicht beizubringen und erst ein Jahrtausend nach der smaitischen Gesetzgebung, in der thalm. Periode, trat die tradit. Doktrin dem Namen nach auf, in Redensarten, die noch dazu nach der hyperbolischen Ausdrucksweise der Thalmudisten eine rationelle Deutung zulassen. Fehlt nun die Evidenz des Augenzeugen und die glaubwürdige Zeugenschaft des Geschichtsschreibers, so hat die Vernunft das

Recht, eine Doktrin zurückzuweisen, die sie der göttlichen Weisheit unwürdig hält, und daß dies hier der Fall ist, hat Herr B. wol bewiesen. In unserer Zeit würden wir daher dem Hillel geantwortet haben: „Wir glauben dir betreffs des schriftlichen Gesetzes, wofür wir die Zeugenschaft von Moses und den Profeten haben; wir glauben dir aber nicht betreffs des mündlichen — weil diese Zeugenschaft fehlt.“

Herr Jassel will nun aber auch die Wirklichkeit einer Tradition „welche mit der Offenbarung der schriftlichen Lehre zugleich überliefert wurde“, daraus erweisen, weil sich von einem Schaltmonat in der Schrift keine Andeutung findet, ohne diesen aber das Pesach- und Sukkotfest allmählig verrückt worden wäre. Herr Jassel hat hier aber nicht beachtet, daß außer den Juden noch andere Völker die Erde bewohnen, die in ihrer Zeitrechnung den Sonnen- und Mondlauf zugleich berücksichtigten und verschiedene Cyklen zur Ausgleichung der Mondjahre hatten. So hatten die Sinesen schon den metonischen Cyklus von 19 Jahren=235 synodischen Monaten (19×12+7 Schaltmonaten) (Jdeler 214): Herr J. kann uns aber schwerlich zumuthen wollen, daß wir den Verstandeskräften der Juden so wenig chronologische Berechnungskunst zutrauen sollten, so daß sie nur durch mündliche Unterweisung der Gottheit das erlangen konnten, was tausende von Jahren früher die Sinesen durch ihren beschränkten Menschenverstand allein schon erfunden hatten.

Jüdischer Adel.

Von Dr. Carmoly.

2. Juden im XVI. und XVII. Jahrhundert in den österreichischen erblichen Adelsstand erhoben.

Von Lämel ist nicht die einzige jüdische Familie, die in der österreichischen Monarchie — wo bekanntlich die Juden keine Bürger sind — nobilitirt wurde. Die Familien Albert, Amstein, Gfantsfeld, Gskelles, Herz, Hoffmannsthal, Königsberg, Liebenberg, Löwenthal, Morpurgo, Newall, Porthelm, Rothschild, Salemsfeld, Schey, Treves, Wertheimstein, wurden in neuerer und neuester Zeit ebenfalls in den Adelsstand erhoben.

Aber schon im XVI. und XVII. Jahrhunderte gab es in Oesterreich jüdische Familien, die sich dieser Auszeichnung erfreuten.

Manasse ben Israel erwähnt in seinem Esverança de Israel mit Wohlgefallen den Mordechai Naigel (Weißel) und Jakob Batscha (Bas-Schewi), beide in den Adelsstand erhoben, der Eine von Kaiser Matthias, der Andere von Kaiser Ferdinand. Ihr Adel war erblich, aber Weißel hatte keine Kinder, und nur Bas-Schewi's Nachkommen konnten diese Würde tragen. Sie führten den Namen „von Breunenberg“ und machten auf ihren Reisen oft von ihrem Stande Gebrauch. So erzählt Andrea Würfel, daß im Jahre 1628, den 11. August, zwei junge Juden Namens Abraham und Cesar nach Nürnberg mit einer Suite von zwanzig Personen kamen. Ihr Vater hieß „Jakob

Bassebi (Bas-Schewi) Herr von Dreyberg (Breunenberg)“, den der Kaiser in den Herrn- und Ritterstand erhoben hatte. Sie haben sich bei einem hoch edlen Rath angemeldet, und ihre Privilegien vorgezeigt. Es ist ihnen sodann erlaubt worden, in der Stadt zu bleiben und dieselbe zu besichtigen. Nachdem sie in der Stadt zwei Tage verweilt hatten, sind Sie wieder abgereist.

Man findet auch, daß andere Kaiser Israeliten nobilitirten, ja sogar unter Karl *) ein Jude das jus nobilitandi gehabt habe, indem er Adelsbriefe verkaufte, wo der Name vom Käufer ausgefüllt wurde.

3. Bernhard Freiherr von Gskelles.

Ueber diesen, in der Geschichte Oesterr. rühmlich bekannt, fand ich in einem hebräischen Buche, gedruckt in Amsterdam 1766, folgende Notiz. Er ward 1753 nach dem Tode seines Vaters, Bernhard Gskelles, geboren. Der alte Vater hatte nämlich nach dem Hinscheiden seiner ersten Frau eine zweite Ehe mit einer jungen schönen Person geschlossen, die beim Sterben ihres Mannes in interessanten Verhältnissen war.

Nach der Geburt eines Knaben, der den Namen seines Vaters Bernhard erhielt, warben viele Jünglinge um die Hand der jungen, schönen und reichen Wittve. Der junge Josef Neumark, Sohn des hochgeehrten Herz Neumark in Amsterdam, war der Bevorzugte. Er führte sie im Triumph nach Holland. Hier wurde der kleine Bernhard Gskelles sehr fromm erzogen, man gab ihm als Erzieher und Lehrer einen polnischen Rabbiner. Dieser Rabbiner, der ein Mathematiker war, bemühte sich aus seinem Zöglinge einen frommen Rabbiner zu bilden, allein dieser sprang aus der Kutte.

4. Die Familie Chalfon.

Der wahre Adel ist nicht der, welcher durch die Günst eines Fürsten oder durch das Verdienst eines Einzelnen entsteht und oft schon bei der zweiten Generation ausartet, sondern ein solcher, der sich durch Tugend und Gelehrsamkeit während mehrerer Generationen fortplankt. Einen solchen Adel besaß unter andern die Familie Chalfon, die sich mehrere Jahrhunderte hindurch durch Moral und Wissenschaft auszeichnete.

Diese Familie, aus Frankreich stammend, kam 1395 nach Italien mit vielen ihrer Religionsgenossen, die ihr Vaterland verlassen mußten. Dort zählte sie unter ihren Nachkommen den berühmten Josef Colonne, der 1480, und Rabbi Perez Chalfon, der 1500 blühte. Die Söhne des Rabbi Perez, Nathanel Chalfon und Elias Chalfon I, werden in der Geschichte als ausgezeichnete Männer erwähnt. Besonders der letztere, der 1530 sich als Arzt und Freund des Salomon Melcho bekannt machte. Elias Chalfon hinterließ einen Sohn Namens Alba Mari I, und dieser, zwei Söhne, die Gelehrten Nissim und Elias Menachem Chalfon. Die liter. Arbeiten dieser ausgezeichneten Rabbalisten erregten in ihrer Zeit viel Interesse.

Abba Mari Chalfon II, Sohn des Elias Chalfon II, Arzt wie sein Vater, verließ Italien und begab sich nach Böhmen. Er übte seine Kunst in Prag aus, und starb daselbst im Jahre 1586. Der gediegene Sohn des Abba Mari Chalfon, Elias Chalfon III, wie seine Vorfahren der Arznei beflissen, wurde in dieser Qualität und als Richter von Prag nach Wien berufen und erregte sich dort einer großen Praris. Er starb in dieser letzt genannten Stadt, 1624, und seine Grabchrift lobt ihn als einen edlen, sehr gelehrten Mann sowohl in der Naturwissenschaft als in der Kabbala und Theologie. Mehrere gedruckte und

*) Unter welchem? Red.

handschriftliche Bücher aus seinem Nachlasse, und mit seiner Unterschrift versehen, werden in der Hofbibliothek in Wien aufbewahrt.

Elias Chalfon hatte das Unglück, seinen Sohn Israel Chalfon, den letzten Sprößling seiner Familie, zu überleben! Er starb unverheiratet 1617 in Wien, seiner Geburtsstadt.

(Fortsetzung folgt.)

Korrespondenz.

Ausland.

Paris, 3. Jänner. Die so eben erschienene Nummer der Archives Israelites enthält eine Zusammenstellung der statistischen Angaben über die Gesamtzahl der Juden auf dem Erdenrunde. Die höchste Angabe ist 6,600,000, die kleinste 3,260,000. Selbst nach letzterer Zahl ist also das heutige Israel größer als das, welches Saram's Land verließ. Ich entnehme dieser Nummer noch folgende interessante Notizen: In Turin wird eine neue großartige Synagoge gebaut werden. In Neapel, wo sich eine jüdische Gemeinde bildet, wurde an den letztverflohenen hohen Festen der Gottesdienst in Rothschild's Palais abgehalten. Herr Bernays ist zum Nordamerikanischen Konsul in der Schweiz ernannt worden. Auf Terquem's Antrag eröffnen die Archives eine Subskription zu Gunsten einer französischen Uebersetzung der Hobegeit von Frankel. In Bayonne wurden von Rodrigues und Salzedo ein Siechenhaus und eine Kinderbewahranstalt gegründet. Der vor Kurzem verlebene Tomas Dumcombe, Parlamentsmitglied, war ein entschiedener Freund der Emanzipation, und beschäftigte sich mit der Ausarbeitung einer Geschichte der Juden in England. Dem Univers Israelite entnehme ich folgende Notizen: Die Stadt Paris hat dem dortigen Konfistorial-Rabbiner bisher 1500 Fr. als Quartierentschädigung gezahlt: in Zukunft erhält er 3500 Fr. Am 28. November vorigen Jahr's starb der als Thalmudist ausgezeichnete David Sofer in Forbach. Der B. James von Rothschild hat, wie in vorigen Jahren, so auch in d. J. 3000 Kilogrammes Brod unter die Pariser Armen vertheilen lassen. Nach dem Lien d'Israel beschäftigt sich die Straßburger Gemeinde mit den Vorarbeiten zum Baue einer neuen Synagoge. Das Konfistorium des hohen Rheins gründet einen neuen Verein zur Unterstützung der Armen.

Dresden, 1. Jänner. Es hat in der hiesigen Gemeinde einen sehr wohlthuenden Eindruck gemacht, daß Sie den Jahrgang 1861 des „Ben Chananja“, welcher in so würdiger Weise die Interessen des Judenthums und der jüdischen Wissenschaft vertritt, dem Andenken unseres unvergeßlichen Vorsehers Herrn Dr. B. Beer gewidmet haben. Die Stiftung ist erfreulicher Weise im Wachsen begriffen. Herr Albert Sohn in Paris, der vielverdiente, sendete auch 100 Fr.

Inland.

Groß-Ranischa, 3. Jänner. Der hiesige Thalmud-Thoras-Verein sorgt nicht nur für die Unterrichtskosten und die Schulrequisiten der armen Kinder, dieselben wurden vor Kurzem von Seiten des Vereins auch mit Kleidungsstücken versehen. Gottes bester Segen ruhe auf dem frommen Werke und auf dessen wackern Urhebern!

Wien, 3. Jän. Die bevorstehenden Ergänzungswahlen für den Vorstand haben eine Bewegung hervorgerufen. Als Freunde der Öffentlichkeit begrüßen wir freudig diese Bewegung; wir würden jedoch von der Wahrheit abweichen, wenn wir sagen wollten, daß dieselbe, wie sie sich kund gibt, uns sehr erbaue. Man sieht Personen sich zu diesen Ehrenämtern hervordrängen, welche, so ehrenhaft auch ihr Privatcharak-

ter ist, nicht im allerentferntesten in der Lage sind, den Anforderungen, die man an Vorstandsmitglieder in der Wiener Gemeinde zu stellen berechtigt ist, zu entsprechen. Indessen Sonnenschein und Regen geben tausenden von Insekten und Würmern Leben, man muß daher auch die Nachtheile, welche die Doffentlichkeit bietet, mit in den Kauf nehmen und jedenfalls ist es ehrenhafter, offen und frei zu kandidiren, als auf Schleichwegen sein Ziel zu erreichen. Wir billigen daher die Wahlversammlung, welche am 1. d. M. stattgefunden hat. Sie war wenig besucht, aber es fehlte nicht an Lärm und öfters wurde man an die weiland polnischen Reichstage erinnert. Da wäre ein Präsident à la Dr. Hein nothwendig gewesen, und es ist im Interesse der Sache zu bedauern, das ein Solcher fehlt. Es wurden einige Kandidatenreden zu bedauern, das ein Solcher fehlt. Es wurden einige Kandidatenreden gehalten, man schritt sodann zur Probewahl, doch zeigte sich eine sehr große Stimmenzerplitterung; bloß ein Kandidat erhielt die Majorität der Stimmen dieses kleinen Häufchens, die anderen Herren nicht einmal die Hälfte.

Die sogenannte orthod. Fraktion macht große Anstrengungen, um einige ihrer Kandidaten durchzubringen, und sie wird darin von Gemeindegliedern unterstützt, die nicht zu dieser Fraktion gehören. Man glaubt dadurch am besten die „Schreibhölzer“ zum Schweigen zu bringen. Es ist indessen noch sehr fraglich, ob trotz dieses Sukkesses ein Erfolg zu erzielen sein werde. Der größte Theil der Gemeinde will es nicht glauben, daß das Judenthum in Birt bestehe, und eine Ehe nur unterm freien Himmel eingeseget werden dürfe.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenh. über eine andere Versammlung zu berichten. Es fand nämlich jüngst die Gründer-Versammlung des Vereines zur Unterstützung mittelloser israelitischer Studirender statt. Es wurden zu Vorstehern gewählt die Herren: Em. Biach, Zul. Goldschmidt, L. Horowitz, Mor. Ritt. v. Königswarter, J. M. Mannheimer, Wilh. v. Wertheimstein und Dr. G. Wolf; der Verein hat bereits über mehr als 2,000 fl. jährliche Beiträge zu verfügen und wird die Wirksamkeit desselben beginnen, sobald die Statuten genehmigt sind.

2. **Arad**, 3. Jänner. So wie alljährlich wurde auch heuer statutenmäßig, und zwar Sonntag den 29. Dezember, im Sitzungssaale der israelitischen Kultus-Gemeinde die General-Versammlung des ir. Unterstützungs-Vereines für Gewerbe- und Ackerbau abgehalten. Der seit dem Bestehen der Anstalt an der Spitze stehende Vereins-Präsident Herr Paul Wallfisch eröffnete die Sitzung mit einer Ansprache, in welcher er, anknüpfend an die Beschlüsse der vorjährigen General-Versammlung, hervorhob, daß die fortschreitende Einführung der ungarischen Sprache als amtlicher Geschäftssprache dieses Vereines nach Thunlichkeit angebahnt worden ist, indem die Protokolle in ungarischer- und deutscher Sprache und die Versammlungen des Ausschusses zumeist schon in ungarischer Sprache geführt werden. Für die beabsichtigte Gründung eines allgemeinen ungarisch-israelitischen Ackerbau-Vereines sind in diesem Jahre keine weiteren Schritte eingeleitet worden, sobald jedoch hierfür ein geeigneter Zeitpunkt eintreten wird, wird der Ausschuß seine in dieser Sache bereits begonnene Thätigkeit fortsetzen. Hierauf wurde der Redenschaftsbericht des Ausschusses verlesen, dem wir folgende Daten entnehmen: Die ökonomischen Verhältnisse des Vereines werden im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet. Die Summe der süßbirten freiwilligen Beiträge beträgt jährlich 1013 fl., worauf in diesem Jahre 630 fl. einfließen wurden. Interessen von hypothetirten Kapitalien und Staatspapieren sind 310 fl. 86 kr. eingestossen. Der Fond ist dem vorjährigem Stande mit 6446 fl. ö. W. gleich geblieben, und wird durch einen dem diesjährigen Kassa-Ueberschuß entnommenen Betrag von 254 fl. auf 6700 fl. erhöht.

Die vom Vereine gegründete und erhaltene Sonntagsschule wird von den israelitischen Handwerkslehrlingen zahlreicher und fleißiger be-

sucht, als es bisher der Fall war, wodurch den Bemühungen des Lehrkörpers ein besserer Erfolg, den Lehrlingen aber auch ein wesentlicherer Nutzen gesichert ist. Dieses günstige Resultat ist vorzüglich dem lebhaften Interesse, welches die Herren Meister für das Institut bethätigen, zu verdanken, indem eine Deputation derselben vereint mit dem Ausschusse den Schulbesuch überwacht. Die Zahl der unter dem Schutze des Vereines stehenden, in die Sonntagsschule aufgenommenen Lehrlinge betrug im Jahre 1861: 90. Diese gruppiren sich nach Handwerken wie folgt: Bäcker 2, Binder 7, Gold- u. Silberarbeiter 5, Kürschner 3, Schneider 18, Schuster 24, Schnürmacher 9, Seifenfieber 4, Schlosser 6, Tischler 8, Tapezire 3, Uhrmacher 1. Von diesen sind 12 ausgetreten und freigesprochen worden, und 13 gänzlich ausgeblieben. Zu Ende des Jahres verblieben sonach 65 Lehrlinge als ordentliche Schüler der Sonntagsschule eingeschrieben. Die Erhaltungskosten der Schule haben 397 fl. 32 kr. in Anspruch genommen. Auf Bekleidung armer Lehrlinge sind nicht mehr als 50 fl. 20 kr. verwendet worden, und wird es mit Anerkennung hervorgehoben, daß die Herren Meister mit Ausnahme weniger Unbemittelten den Verein nicht mehr zur Bekleidung ihrer Lehrlinge in Anspruch nehmen. Die Ausschufwahl für 1862 ergab folgendes Resultat: Präses: Paul Wallfisch; Vize-Präses: Wilhelm Bing; Kassier: Adolf Steiner; Sekretär: Leopold Rosenbergs. Ausschuf-Mitglieder: Heinrich Blau, Med. Dr. Sigmund Chorin, Heinrich Goldscheider, Redakteur der Arad-Stg., Sigmund Hirschl, Moriz Klein, Samuel Brinner, L. S. Singer, Jur. Dr. Eduard Schöpkes, Karl Schöpkes, Dr. Elias Schuster, Josef Steiniger jun. Gesangsmänner: Simon Hirschmann, Gustav May, Rudolf Zviger.

V. West, 6. Jänner. Der „ung. Jr.“ wird seine unterbrochene Laufbahn in Bälde wiederfortsetzen. Ein junger Jurist, der geistvolle **Mezey**, hat d. Red. übernommen. Das Blatt war kein theologisches und wird kein theologisches sein, so daß sich ein hiesiger Korrektor eines Wiener Blattes seine dummen Wege hätte ersparen können. Das treffliche **Lien d'Israel** wird von einem Advokaten und einem Arzte (**Honcl** und **Wormser**) redigirt, ohne daß es einem vernünftigen Menschen in den Sinn gekommen wäre, hierüber Glofen zu machen*).

Literarische Anzeigen.

Orgue et Pioutim par Gerson — Levy, Membre de l'Academie Impériale de Metz, de celle de Stanislas de Nancy, de la Société asiatique de Paris. Paris au bureau des Archives israelites. 1859. 8°. XXXII. 174. Preis: 2 fr. 25 c.

Schluß**).

Also urtheilte **Abob**, als die liturgische Sprachfrage anspruchlos auftrat, und der Gebrauch der Muttersprache ohne weitere reformatorische Tendenz als Nothbehelf für Unwissende zugelassen werden wollte. Ganz anders urtheilt die Orthodoxie in unseren Tagen. Am prägnantesten drückt **Jr ael Lüpshütz** ihre Meinung aus. An die **Mishna Sota 7, 1.**, welche bekanntlich in jeder beliebigen Sprache das Gebet zu verrichten gestattet, anknüpfend, sagt er in seinem **Mishna-Kommentare**: „In unserer Zeit führen die Neuerer diese **Mishna** zu Gunsten des

*) Ich ergreife mit vielem Vergnügen die Gelegenheit, dem Herrn **Honcl** für sein anerkennendes mich sehr ehrendes Urtheil über den „**Ben Chan.**“ (Nr. 7 S. 276) meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

***) S. Nr. 1 S. 7.

Glossaire des Mots espagnol et portugais dérivés de l'Arabe. Par Dr. W. G. Engelmann. Leyde 1861.

Besprochen von Leop. Dufes.

Dieses Buch, obwol kleinen Umfangs, ist sehr nützlich an sich, und kann auch zu manchen literarischen Zwecken sich brauchbar erweisen. Bei der Betrachtung desselben haben wir manches angemerkt, welches eine Verbindung mit dem Hebräischen des Mittelalters hat. Andere werden wol anderes anmerken. Wir selbst wollen später noch das eine und das andere hinzufügen.

Wir heben für jetzt folgendes Wort aus: (S. 33) „**Alfénique**. Ein Zuckerzeltchen, (Zuckerplätzchen), von dem arabischen **Alfanid**, welches aus dem persischen **Banid** abgeleitet ist, und dort Zuckerfüße Sachen bedeutet.

Für den allgemeinen als für den jüdischen Leser mag folgendes hier dazu angemerkt sein.

In den **Maachberoth** des **Immanuel** (Kap. 23) lesen wir die Worte **הדיאפנודיון** **אומר מה פעל הדיאפנודיון**.

Das Wort **Diapenidion** wird auch von einem alten englischen Dichter, der nicht viel jünger als **Immanuel** ist, gebraucht.

Es findet sich auch das Wort **דיאפניקון** in dem **Ranon** des **Ben Sina****). In einem andern anonymen medizinischen Werke lesen wir die Worte **דיאפנידיאה ע"ש פאנים הנכנס בו ויעיל להולי הריאה ונ**.

Das Wort **Diaphoenie** ist noch in französischen Wörterbüchern des 18. Jahrhunderts angeführt***). Ob dieses Wort in der modernen **Materia medica** vorkommt, können wir in diesem Augenblicke nicht sagen.

Berichtigung.

In dem Artikel „**Hungarica**“ IV. Ihres geschätzten „**Ben Chananja**“ wird die von Ihnen zuerst ausgesprochene Ansicht vertheidigt, daß die jüdischen Bewohner der Stadt **Ofen** zur Zeit der Türkenherrschaft in eine deutsche und eine ungarische Gemeinde getheilt waren¹⁾, und gelegentlich als Beweis für das Vorhandensein ungarischer Judengemeinden im 12—13 Jahrhundert die im **מרדכי** zu **גטון** (Nr. 446, nicht wie im „**B. Chan.**“ angegeben ist) vorkommende **השובת**

¹⁾ Vergl. **Sketches of Literature and Learning in England** by **Braik** (I. S. 254). Der gelehrte Herausgeber konnte das Wort nicht erklären.

***) Wir lesen dort die Worte **מרקה רמדי וברטין** — **דיאפניקון** (**קאנן ספר ה' מאמר ג' פרק מ"א**).

*) So z. B. in dem **Dictionnaire portatif des Mots français**, dont la Signification n'est par familier a tout le Monde etc. etc. Paris 8. 1750. (Ein sehr nützlich Buch überhaupt). In einem alten englischen Wörterbuche von 1674 haben wir dieses Wort nicht gefunden. (Es scheint, daß man in England von dieser Medizin seltener als in Frankreich Gebrauch machte).

¹⁾ Ohne auf den Gegenstand selbst hier näher einzugehen, bemerke ich bloß, daß ich im Besitze einer handschriftlichen **השובת** des **השו" מורש"ל** **סי' ר' נשה בכ"ר משלם** **ר' משה בשא"ן** bin, in welcher von zwei Judengemeinden in **Ofen** die Rede ist, von denen jedoch die eine **אשכנזים** **ק"ק** die andere **בורן** **ק"ק** genannt wird. Wenn letztere mit dem **קר' הגרים** nicht identisch sein soll, so müßte angenommen werden, daß in **Ofen** zu jener Zeit drei gesonderte Gemeinden bestanden haben.

deutschen Gebetes in der Synogoge an. Welche Schmach! Sie wollen denen gleichen, welchen wir nach den in der Thora gesetzten Grenzen nicht gleichen können. Ihre Neuerung wurde nach meiner Meinung von den Rabbinen unnöthiger Weise bekämpft. Da nämlich die meisten Gelehrten Israels, welche die Säulen der Thora sind, die Besorgniß hegen, daß dadurch die Heiligkeit der alten Sagen erschüttert werden könnte, so gebietet die Thora, denselben zu gehorchen, (5. M. 17, 11), selbst wenn ihre Besorgniß schwach begründet und weit hergeholt ist, und sie rechts als links und links als rechts bezeichnen (Anspielung auf Sifre 154). Kann ein unzweideutiger Ausspruch der Thora der heiligen **Mishna** untergeordnet werden? — Ja wäre selbst in der Thora ausdrücklich geboten, deutsch zu beten, so hätten die Gelehrten der Gegenwart dennoch das Recht, nach ihrer Einsicht und dem Bedürfnisse der Zeit das Gebot der Thora zu aboliren, sobald sie dies nur thun, um der Irreligiösität Schranken zu setzen.“ (Sebam. 89, b. **Matm.** Sanh. 24, 1. **Mamr.** 1, 4, 9.) Diese unumwundene Erklärung beweist hinlänglich, daß die wahre Orthodoxie ebensowenig eine Sklavie des Buchstaben ist, als die wahre Reform, und daß sie, ebenfalls in Uebereinstimmung mit der Reform, der Richtung der Zeit Aufmerksamkeit und Beachtung schenkt. Der Unterschied zwischen Orthodoxie und Reform liegt in letzterer Beziehung nur darin, daß diese — in verschiedenen Abstufungen — durch ein weises und mildes Eingehen auf die Kultur und die Bedürfnisse der Gegenwart das mit der europäischen Bildung vollkommen versöhnte Judenthum zu kräftigen, zu stärken u. zu verherlichen strebt, während es jene — ebenfalls in verschiedenen Abstufungen — für sehr zeitgemäß hält, gerade der freieren Neigung der Geister gegenüber die Zügel straffer anzuziehen, u. zur Ausführung reaktionärer Maßregeln selbst den Arm der weltlichen Obrigkeit anzurufen, ja sogar Gebote der Thora nicht zu achten, wo es die Bekämpfung der Neuerungen gilt. (Ueber das hierarchische Moment in den Worten **L's** reden wir bei anderer Gelegenheit ausführlich).

Folgende Notizen glauben wir unseren freundlichen Lesern nicht vorenthalten zu dürfen; dieselben beweisen, daß die Nationalisirung der französischen Juden auch ihre Schwierigkeiten und ihre Gegner hatte. **S. 38** erzählt Herr **Gerfon Lewy**: „Einer unserer älteren Pädagogen, der in seiner Gemeinde für einen hervorragenden Theologen galt, konnte niemals begreifen, wie es denn möglich sei, ohne Kenntniß des Deutschen französisch zu sprechen. Wenn ich, sagte er, mich französisch ausdrücke, so geschieht dies, weil ich deutsch weiß, was ich französisch zu sagen habe; woher weiß aber der, dem das Deutsche fremd ist, was er französisch sagen soll?“ — Ferner: „Vor zwanzig Jahren wurde im Mittelpunkte der franz. Judenheit ernstlich darüber berathen, ob die französische Sprache zur Interpretation des **Thalmuds** geeignet sei. Die Entscheidung fiel verneinend aus, und zwar zunächst aus dem Grunde, weil die Urheber des bezüglichen Vorschlages nicht berechtigt wären, über ähnliche Gegenstände zu entscheiden. Zehn Jahre später machte ein Gelehrter, dessen Kompetenz man nicht in Zweifel zu ziehen wagte, den Versuch, und — der Versuch gelang vollkommen! — Aber selbst gegenwärtig hat das jüdisch-deutsche **Patois** einen so heiligen Charakter, daß das **Kabbisch** des **Rabbanan**, mit dem man die jüdisch-deutsche **Deraicha** begleitet, der französischen Predigt entzogen wird.“

Schließlich gestatten wir uns noch die Bemerkung, daß das **S. 160** im Namen **Luzzatto's** Gesagte auf einem Mißverständnis beruht. **L.** spricht nicht von dem Inhalte, sondern von der Form des bezüglichen Gebetsstückes. Indem wir dem gelehrten **Hrn. Verf.** unsere aufrichtige Hochachtung ausdrücken, wünschen wir vom Herzen, ihm noch öfters auf dem Gebiete der jüd. Literatur zu begegnen.

